

**Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)
Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft**

**STUDIEN- und PRÜFUNGS-
ORDNUNG 2009**

für den Bachelor-Studiengang

Unternehmensmanagement

(Bachelor of Arts) am Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft,

erste Änderungssatzung 2011 - Lesefassung

gültig ab WS 2011/12.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums zum Bachelor in den 6-semesterigen Studiengang Unternehmensmanagement im Fachbereich Wirtschaft an der HNE Eberswalde.
- (2) Grundlagen dieser Ordnung sind
 - a. Das Brandenburgische Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung;
 - b. Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (RSPO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Anlagen 1 - 4 sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studienganges

- (1) Das Studium endet mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Absolvierenden werden in die Lage versetzt, im mittleren Management von Unternehmen, speziell der Produktions- und Dienstleistungsbranche, Verantwortung zu übernehmen.
- (2) Dazu werden die Studierenden mit den betriebs- und volkswirtschaftlichen, den methodischen Grundlagen im Rahmen der Basic Courses sowie fremdsprachlichen Fähigkeiten vertraut gemacht.
- (3) In den Advanced Courses werden betriebswirtschaftliche Spezialkenntnisse und Methodenkompetenz vermittelt.

§ 3 Zulassung zum Studium

- (1) Die Zulassung zum Studium regelt das Hochschulgesetz, die Hochschulvergabeordnung und die Immatrikulationsordnung.
- (2) Für den Studiengang können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die die Voraussetzungen entsprechend § 8 Abs. 2 und 3 des BbgHG (Fassung vom 18.12.2008) erfüllen bzw. gleichwertige Abschlüsse an ausländischen Schulen nachweisen. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK (Kultusministerkonferenz) Anwendung. Einzelheiten werden in spezifischen Durchführungsbestimmungen geregelt.
- (3) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH).
- (4) Bewerber, die den Prüfungsanspruch aus anderen betriebswirtschaftlichen Diplomstudiengängen an Fachhochschulen sowie aus betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen an Hochschulen, einschließlich solcher, die an der HNE Eberswalde angeboten werden, verloren haben, haben keinen Zugang zum Studiengang Unternehmensmanagement, im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie gliedert sich in:
Grundlagenstudium „**Basic Courses**“ (1. bis 3. Semester);
Fachstudium „**Advanced Courses**“ (4. bis 5. Semester);
betreutes **Praxisprojekt** von 12 Wochen, **Bachelor-Seminar** und **Bachelor-Thesis** (jeweils 6. Semester).
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut, es umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls bekommen die Studierenden die entsprechenden Credits angerechnet. Die Module sind in der Anlage 1 dargestellt.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Exkursionen abgehalten. Projekte und Präsentationen gehören zum gesamten Studienablauf. Ausgewählte Veranstaltungen können als Blockseminare und in englischer Sprache angeboten werden.

- (5) Die Mindestzahl der Leistungspunkte, beträgt 180 ECTS (European Credit Transfer System). Je Semester werden 30 ECTS vergeben.

§ 5 Basic Courses

Die in den **Basic Courses genannten Pflichtmodule** (siehe Anlage 1) sind zu belegen. Von den angebotenen zweiten Fremdsprachen (siehe Anlage 1) ist eine zu belegen. Es können auch andere Fremdsprachen, bei entsprechenden Qualifikationsnachweisen, als die aufgeführten als zweite Fremdsprache angerechnet werden.

§ 6 Studienschwerpunkte und Advanced Courses

- (1) Im 4. und 5. Semester sind zwei der folgenden sechs **Studienschwerpunkte** (siehe Anlage 1) zu belegen:

- **Industrie-Management / Unternehmensführung,**
- **Entrepreneurship,**
- **Betriebliche Informationssysteme,**
- **Marketing,**
- **Controlling / Finance,**
- **Accounting / Taxation.**

Die zu einem Studienschwerpunkt gehörenden Module sind vollständig zu belegen. Dabei ist jedes einzelne Modul als solches zu bestehen. Die Maximalkapazität pro Studienschwerpunkte beträgt 30 Plätze. Eine fakultative Belegung der Studienschwerpunkte ist nur möglich, wenn weniger als 30 Plätze belegt sind. Die Vergabe der Plätze erfolgt generell nach der Reihenfolge eingehender Anmeldungen. Für die Studienschwerpunkte Controlling/Finance und Accounting/Taxation stehen jeweils 15 Plätze zur Verfügung.

- (2) Die Anmeldung zu den Studienschwerpunkten erfolgt zum 31.10. des 3. Semesters.
- (3) Im 4. und 5. Semester sind in den **Advanced Courses** (siehe Anlage 1) **drei von fünf Wahlpflichtfächern** zu belegen. Punkt 2 und 4 gilt entsprechend, die Kapazität der Wahlpflichtfächer ist unbegrenzt. Es wird empfohlen, inhaltlich aufeinander aufbauende Wahlpflichtmodule eines Faches (z.B. Wirtschaftsenglisch 4 und 5 oder Projektmanagement 1 und 2) zu belegen. Die Anmeldung zu den Advanced Courses erfolgt zum 31.10. des 3. Semesters.
- (4) Sofern die Kapazitäten es ermöglichen, können weitere Wahlpflichtmodule als fakultative Leistung belegt werden, gehen dann aber nicht in die Gesamtnote ein.

§ 7 Praxisprojekt

- (1) In das Studium ist ein Praxisprojekt von 12 Wochen integriert, das in Kooperation mit einem Praxispartner absolviert wird und die Studierenden fachlich sowie methodisch auf die Bachelor-Thesis vorbereitet.
- (2) Die organisatorischen Einzelheiten sind in der Ordnung über das Praxisprojekt (Anlage 3) geregelt.
- (3) Der Praxispartner stellt ein Zeugnis über die erfolgreiche Durchführung des Praxisprojekts aus (Anlage 3).

§ 8 Prüfungen

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend während bzw. nach Abschluss des Moduls laut Anlage 1 angeboten. Die Prüfungen werden entsprechend der RSPO der HNE Eberswalde durchgeführt. Die Prüfungen beziehen sich auf die in der Modulbeschreibung genannten Inhalte. Jede Modulprüfung ist mindestens mit Note 4,0 zu bestehen. Für die während der Module Wirtschaftsrecht 1 und 2 erbrachten Prüfungsleistung „Test“ kann vom Leiter der Lehrveranstaltung eine Ersatzleistung festgelegt werden.
- (2) Das Praxisprojekt ist mit einem erfolgreich zu bestehenden Bericht abzuschließen.
- (3) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
 - a. sämtliche Modulprüfungen mit mindestens der Note ausreichend,
 - b. das Praxisprojekt mit Erfolg
 - c. das Bachelor-Seminar mit Erfolg und
 - d. die Bachelor-Thesis mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen hat.
- (4) Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS). Die **Gesamtnote der Bachelor-Prüfung** errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 9 Bachelor-Thesis

- (1) Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, sich selbst um ein Thema für die Bachelor-Thesis und um einen Betreuer der Bachelor-Thesis zu bemühen.
- (2) Die verbindliche Anmeldung der Bachelor-Thesis mit Thema durch die Studierenden hat im 6. Studiensemester bis spätestens 30.04. des betreffenden Jahres im Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft entsprechend dem Formblatt (Anlage 4) zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Studierenden der Prüfungsausschuss.

Bei der Anmeldung müssen alle Prüfungen mit Ausnahme von maximal 2 Modulprüfungen aus dem 4. und 5. Semester und mit Ausnahme der Modulprüfungen aus dem 6. Semester erfolgreich abgeschlossen sein.

- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Monate. Eine einmalige Verlängerung um einen Monat ist in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Betreuer hat in der Regel eine kurze Stellungnahme zum Antrag abzugeben.
- (4) Die Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache oder in Abstimmung mit dem Betreuer auch in englischer Sprache anzufertigen. Wird die Thesis in englischer Sprache vorgelegt, muss sie als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.
- (5) Zu jeder Arbeit ist eine etwa 15zeilige Zusammenfassung zu erstellen, in der die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit dargestellt werden. Diese ist Bestandteil der Arbeit und bei der Bewertung zu berücksichtigen.
- (6) Die Bachelor-Thesis ist in 2 gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich zweimal in digitalisierter Form fristgemäß im Dekanatssekretariat FB Wirtschaft abzugeben oder fristgerecht an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Wird die Arbeit an das Dekanat gesendet, ist der Poststempel entscheidend für die Einhaltung der Abgabefrist. Es ist eidesstattlich zu erklären, dass Druck- und digitalisierte Fassung identisch sind.
- (7) Die Bachelor-Thesis wird durch zwei Gutachter bewertet, deren Noten zu je 50% in die Gesamtnote eingehen. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten.

- (8) Wird eine Bachelor-Thesis nicht bestanden, ist diese Prüfungsleistung innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses mit einem neuen Thema zu wiederholen.

§ 10 Bachelorgrad

Sind alle Voraussetzungen nach § 8 erfüllt, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Die Layouts der Bachelorurkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde. Das Zeugnis und die Bachelorurkunde werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

§ 11 Geltung anderer Bestimmungen

Soweit in dieser Ordnung keine weiteren Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der RSPO der HNE Eberswalde.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Die erste Änderungssatzung zur SPO Unternehmensmanagement 2009 tritt mit dem WS 2011/12 in Kraft.
- (2) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in dem Bachelorstudiengang befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.

Anlagen

- Anlage 1:** Modulbeschreibung
- Anlage 2:** Curriculum
- Anlage 3:** Ordnung für das Praxisprojekt
- Anlage 4:** Formblatt zur Anmeldung der Bachelor-Thesis
- Anlage 5:** Musterzeugnisse, Musterurkunde
- Anlage 6:** Diploma Supplement

Modules Basic Courses – Grundlagen 1.-3. Semester; eine zweite Fremdsprache ist als Wahlpflichtmodul (WPFM) zu belegen

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1 ABWL 1	P	1	4	4	Grundlagen der BWL und der Unternehmensführung: Strategisches Controlling, operative und langfristige Planung und Kontrolle, wissenschaftstheoretische Grundlagen, Determinanten betrieblichen Handelns, das Unternehmen als erwerbswirtschaftliche Organisation; Kennzahlen wirtschaftlichen Handelns; Entscheidungen in Unternehmungen, EDV-Einsatz.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2 ABWL 2	P	2	4	4	Investition und Finanzierung; statische und dynamische Investitionsrechnungen, Investitionsarten, interne, externe Finanzierung, Selbst- und Fremdfinanzierung, EDV-Einsatz.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 3 ABWL 3	P	3	4	4	Personal: Personalmarketing, Personalauswahl, Personaldiagnostik, Bewerbungsstrategie. Marketing: Informationsgrundlagen des Marketing, Marketingkonzept, Käuferverhalten, Marktforschung, EDV-Einsatz.
Volkswirtschaftslehre 1 VWL 1	P	1	4	4	Mikroökonomik: Markt und Wettbewerb, Neue Institutionenökonomik; Makroökonomik: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Wirtschaftspolitische Ansätze.
Volkswirtschaftslehre 2 VWL 2	P	2	4	4	Wirtschaftspolitik: Ordnungs- und Prozesspolitik; ausgewählte Politikfelder; Außenwirtschaft: Zahlungsbilanz; Europäische Integration; Globalisierung und Regionalisierung.
Rechnungswesen 1 RW 1	P	1	4	4	Grundlagen des externen Rechnungswesens: Gesetzliche Rahmenbedingungen, doppelte Buchführung, Buchungssätze, Umbuchungen, Hauptabschlussübersicht, Bilanz und GuV, EDV-Einsatz.

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Rechnungswesen 2	RW 2	P	2	6	4	Kosten- und Leistungsrechnung: Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Kurzfristige Erfolgsrechnung, Plankostenrechnung, Entscheidungsorientierte Kostenrechnung, EDV-Einsatz.
Rechnungswesen 3	RW 3	P	3	6	4	Analyse des handelsrechtlichen Jahresabschlusses unter Anwendung aktueller Analyseverfahren.
Steuerlehre	SL	P	3	4	4	Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre, Übersicht des Steuersystems der BRD, wesentliche Steuerarten und ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen in Theorie und Praxis, EDV-Einsatz.
Mathematik 1	Ma 1	P	1	4	4	Analysis: Funktion einer Variablen, Anwendung der Differentialrechnung in der BW; Finanzmathematik: Zins- und Rentenrechnung, EDV-Einsatz; Lösung von finanzmathematischen Problemen mit Hilfe von Excel.
Mathematik 2	Ma 2	P	2	2	2	Lineare Algebra: Anwendung Matrizenrechnung; Lineare Gleichungssysteme; Grundlagen der linearen Optimierung, EDV-Einsatz; Nutzung von Excel bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen.
Statistik 1	ST 1	P	2	2	2	Deskriptive Statistik: Grundlagen; Tabellarische und graphische Darstellung von Daten; Kennwerte, Realisierung der Berechnungen mit EXCEL und SPSS.

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Statistik 2	ST 2	P	3	4	4	Wahrscheinlichkeitsrechnung; Regressionsrechnung; Schätztheorie und Testtheorie.
Wirtschaftsinformatik 1	WI 1	P	1	4	2	Grundlagen der WI, Arbeit im Intranet der HNE Eberswalde, Arbeiten im Internet, Aufbau Computersysteme, Betriebliche Anwendungsprogramme MS-Word, MS-Powerpoint, MS-Excel, MS-Access, Grundlagen der Webseitengestaltung.
Wirtschaftsinformatik 2	WI 2	P	2	2	2	Grundlagen der Informatik und dem Einsatz der DV-Technik in Verbindung mit betriebswirtschaftlichen Anwendungsprogrammen. Grundlagen der Netzwerktechnik, Sicherheitsaspekte für den Betrieb der DV-Technik im Unternehmen und bei der Arbeit im Internet, Grundlagen der Datenbanktechnik.
Wirtschaftsrecht 1	WR 1	P	1	4	4	Grundlagen Staat und Recht (Verfassungsrecht; Europarecht); rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns (Rechts- und Geschäftsfähigkeit; Gesellschaftsrecht).
Wirtschaftsrecht 2	WR 2	P	2	4	4	rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns (Grundlagen BGB; Vertrags- und Haftungsrecht; Sachenrecht; allgemeines Handelsrecht); individuelles und kollektives Arbeitsrecht; Recht des Verbraucherschutzes; Recht im E-Commerce.

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Unternehmensrecht	UR	P	3	4	4	gewerbliche Berufsstatute (Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz); deutsches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht; Umweltrecht; Patent-, Urheber- und Markenrecht; spezielles Handelsrecht (Wechsel- und Scheck; Transport; Lagerhaltung); Datenschutz; Außenwirtschaftsrecht; Internationales Wirtschaftsrecht (WTO; UN-Kaufrecht); Durchsetzung von Ansprüchen in verwaltungs- und gerichtlichen Verfahren; Insolvenzverfahren; Vergabeverfahren.
Mit der Natur für den Menschen - Einführung in die Nachhaltige Entwicklung	NH	P	1	2	2	Der Nachhaltigkeitsdiskurs wird unter Berücksichtigung historischer und theoretischer Aspekte kritisch reflektiert. Eine Grundlage für das vorgestellte Konzept der Nachhaltigen Entwicklung ist im Wesentlichen der systemtheoretische Ansatz, der von einer Welt aus ineinander ‚verschachtelten‘ Systemen ausgeht. Die jeweiligen Teilsysteme werden bzgl. ihrer eigenen Nachhaltigkeit und ihrer Beeinflussung der Nachhaltigkeit anderer Systeme analysiert. Besprochen werden z.B. Klimasystem, Geosysteme, Ökosysteme, das System Mensch (mit Bezug auf biologische, kulturelle, soziale, wirtschaftliche, ethische Aspekte). Auf Grundlage dieser theoretischen Analyse, erfolgt eine Darlegung konkreter Beispiele der Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes in Teilsystemen mit Bezug zu Studiengängen wie z.B. Ökolandbau, Forstwirtschaft, Holztechnik u.a.

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Wirtschaftsenglisch 1	WE 1	P	1	4	4	<p>companies: company structure, flexibility on workplace, presentations</p> <p>brands: outsourcing production, problems of leading brands</p> <p>money: setting up a firm, describing trends, investments, business plan 1</p> <p>travel: tourism, business traveller's priorities, making arrangements and appointments, hotels, bookings, cancellations, telephoning</p> <p>change: business transformation, changes in general and at work, agreement, disagreement, changes in retailing, shops and goods</p>
Wirtschaftsenglisch 2	WE 2	P	2	4	4	<p>cultures: importance of cultural awareness in business, doing business across the cultures, business relationships, networking, company visits</p> <p>employment: qualities for a job, application, qualifications, the labour market, the recruitment process, managing meetings</p> <p>advertising: advertising practices, good and bad advertising, advertising agencies</p> <p>-trade-</p> <p>-banking-</p> <p>-case studies-</p>

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Wirtschaftsenglisch 3	WE 3	P	3	4	4	<p>company structure: company profile 2, organigram</p> <p>human resources: fit for hiring, graduate career opportunities, recruitment techniques, job advertising, CV</p> <p>retailing: selling, presentation; product description, store layout, services</p> <p>business correspondence: enquiry, reply and quotation, offer, order, complaint, bill of lading</p> <p>marketing: market research techniques, product and corporate advertising</p> <p>start-up business 1: franchising, one way of setting up a business, profiles, networks</p> <p>-presentations-</p> <p>-case studies-</p>
Französisch 1	Fr 1	WPFM	2	2	2	<p>Die 2. Fremdsprache wird für Anfänger in den Stufen A 1 und A 2 (Europaratsnorm) vermittelt. Es werden Grundkenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache vermittelt und überprüft. Alle Skills werden dabei einbezogen. Bei Bedarf werden weitere Leistungskurse angeboten. Richtlinie: Ziele und Inhalte basieren auf den Anforderungen des Europäischen Referenzrahmens der Rahmenordnung des Arbeitskreises Sprachzentren (AKS) sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Lehrbuch und Inhalte: siehe Rahmenlehrpläne der einzelnen Fremdsprachen.</p> <p>Die Stufe A1 umfasst 2 SWS; die Stufe A2 umfasst 4 SWS, die als Block (Intensive A2/1, Intensive A2/2) im 3. Semester gewählt werden können.</p>
Französisch 2	Fr 2	WPFM	3	2	2	Siehe Französisch 1.
Französisch 3	Fr 3	WPFM	3	2	2	Siehe Französisch 1.

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Spanisch 1	Sp 1	WPFM	2	2	2	<p>Die 2. Fremdsprache wird für Anfänger in den Stufen A 1 und A 2 (Europaratsnorm) vermittelt. Es werden Grundkenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache vermittelt und überprüft. Alle Skills werden dabei einbezogen. Bei Bedarf werden weitere Leistungskurse angeboten. Richtlinie: Ziele und Inhalte basieren auf den Anforderungen des Europäischen Referenzrahmens der Rahmenordnung des Arbeitskreises Sprachzentren (AKS) sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Lehrbuch und Inhalte: siehe Rahmenlehrpläne der einzelnen Fremdsprachen.</p> <p>Die Stufe A1 umfasst 2 SWS; die Stufe A2 umfasst 4 SWS, die als Block (Intensive A2/1, Intensive A2/2) im 3. Semester gewählt werden können.</p>
Spanisch 2	Sp 2	WPFM	3	2	2	Siehe Spanisch 1.
Spanisch 3	Sp 3	WPFM	3	2	2	Siehe Spanisch 1.
Zwischensumme				90	84	

Modules Advanced Courses 4.-5.Semester; 3 von 5 Wahlpflichtmodulen (WPFM) sind zu belegen

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
International Human Resource Management and Leadership 1 (in Engl.)	IHRM 1	WPFM	4	2	2	Strategic human resource management in times of globalization, job description and specification, personnel planning and distribution, personnel recruitment and selection, personnel appraisal, intercultural training and development.
International Human Resource Management and Leadership 2 (in Engl.)	IHRM 2	WPFM	5	2	2	Flexible personnel work arrangements, personnel compensation, management and leadership of intercultural teams, personnel controlling, personnel demission, intercultural negotiations.
Wirtschaftsenglisch 4	WE 4	WPFM	4	2	2	start-up business 2: setting up a business, sole proprietor, ltd companies, plc, mergers and acquisitions, business plans, value added chains banking and finance: bank items and documents negotiations, presenting trends, dress code, working lunch -case studies- -business skills-
Wirtschaftsenglisch 5	WE 5	WPFM	5	2	2	business and the environment: pollution, energy, waste, the interaction of industry and environment import export: EU, international business business skills: telephoning, meetings; writing minutes, reports, faxes, e-mails; negotiations, business media -case studies- -business skills-

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Spezielle Statistik 1	SS 1	WPFM	4	2	2	multivariate Statistik, insbes. Regressions- und Faktoranalyse; Cluster- und Diskriminanzanalyse.
Spezielle Statistik 2	SS 2	WPFM	5	2	2	Zeitreihenanalyse, EDV-Einsatz, Umgang mit Daten aus der amtlichen Statistik insbesondere Verarbeitendes Gewerbe im Rahmen empirischer Analysen.
Kommunikation 1	K 1	WPFM	4	2	2	Werkzeuge der Kommunikation (Vier-Ohren Modell, Informationsverlusttreppe, aktives Zuhören, gewinnende Verhaltensweisen), Mitarbeitergespräche, AC-Übungen.
Kommunikation 2	K 2	WPFM	5	2	2	Moderation von Gruppensitzungen mit simuliertem Clientel Vorstände, GF, Mitarbeiter und Werkstattpersonal, Präsentation, Konflikt- und Beschwerdemanagement, Verhandlungstraining.
Projektmanagement 1	PM 1	WPFM	4	2	2	Grundlagen des Projektmanagements, Konflikt: Projektumfang, Zeit- und Kostenmanagement, Verfahren zur Lösung der Konflikte.
Projektmanagement 2	PM 2	WPFM	5	2	2	praktische Übungen am PC mit MS-Project zur Vorbereitung von Industrieprojekten.

Studienschwerpunkte im 4. und 5. Semester

**Wahlpflichtstudienschwerpunkt Industriemanagement / Unternehmensführung,
(2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Industrie-Management / Unternehmensführung 1	IMA 1	P	4	8	4	Grundlagen und Entwicklung der Businessplanung, Ausarbeitung prozessbezogener Unternehmenskonzepte, Modellierung von Geschäftsprozessen mit dem IFS Business Modeler, Planspiele z.B. „TOPSIM“ oder „LUDUS“.
Industrie-Management / Unternehmensführung 2	IMA 2	P	4	4	2	Aufbau und Gestaltung von Wertschöpfungsketten und Geschäftsprozessen in den Funktionsbereichen von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen; Produktivitätsmanagement (z.B. Muda, Kaizen, TPM, TQM, Six Sigma, Wert- und Wertkettenanalyse, Blindleistung).
Industrie-Management / Unternehmensführung 3	IMA 3	P	5	8	4	Grundlagen der Unternehmensführung: Strategisches Management, Change Management: Einführung von EDV-Systemen, Ideen- und Innovationsmanagement, Benchmarking, Szenariomanagement, Unternehmensvision.
Industrie-Management / Unternehmensführung 4	IMA 4	P	5	4	2	Grundlagen und praktische Anwendung der Auftragsabwicklung mit modernen ERP-Systemen (IFS Applications) bei der Einzel- und Serienfertigung sowie im Projektgeschäft.

Wahlpflichtstudienschwerpunkt Entrepreneurship.
(2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Entrepreneurship 1	ES 1	WPFM	4	8	4	Die Person des Entrepreneurs – Eine psychologische Standortbestimmung.
Entrepreneurship 2	ES 2	WPFM	4	4	2	Der Unternehmer in der ökonomischen Theorie.
Entrepreneurship 3	ES 3	WPFM	5	8	4	Entwicklung eines marktfähigen Unternehmenskonzeptes – Businessplanwettbewerb, Unternehmenskultur, Unternehmensphilosophie, Unternehmensethik.
Entrepreneurship 4	ES 4	WPFM	5	4	2	Verkaufs- und Verhandlungstraining für angehende Entrepreneure.

Wahlpflichtstudienschwerpunkt Betriebliche Informationssysteme.
(2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Betriebliche Informationssysteme 1	BIS 1	WPFM	4	8	4	Vertiefen des Wissensgebietes der Wirtschaftsinformatik. Information als Produktionsfaktor. Soft- und Hardwarelösungen in Unternehmen zur Bearbeitung der spezifischen Datenbestände. Ermittlung von strategischen Erfolgsfaktoren mit Hilfe der EDV. Erlangung von Wettbewerbsvorteilen, mit der Erzeugung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Praktische Übungen mit Softwarelösungen für DWH und DataMining.
Betriebliche Informationssysteme 2	BIS 2	WPFM	4	4	2	Aufbau und Einsatz von Informationssystemen in der betrieblichen Praxis, Modellierungstechniken für betriebliche Geschäftsprozesse (ERM und UML) und Überführung in relationalen Datenbankstrukturen. Arbeiten mit Datenbank-Managementssystemen (DBMS) und Bildung von Kennzahlen mit Aggregatsfunktionen, Datenverarbeitungstechnik als Werkzeug für die Auswertung von multidimensionalen Datenbeständen. Grundlegender Aufbau von DataWarehouse und Anwendung von DataMining Technologien für Unternehmen..
Betriebliche Informationssysteme 3	BIS 3	WPFM	5	8	4	Bestandteile des eBusiness, webbasierende Datenbanktechnologien als Basis für eCommerce, Skriptsprachen zur Auswertung von Bestelldaten über HTML Bestellformulare. Aufbau von Webshops, Sicherheitsaspekte bei Internetgeschäften, Aspekte und Problemlösungen zur Arbeit mit speziellen EDV – gestützten eBusinesslösungen. Wettbewerbsvorteile durch den Einsatz von eLearning. Ausgewählte Kapitel zum eLearning, eProcuring, CRM, SCM und XML.

Fortsetzung Tabelle auf nächster Seite.

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Betriebliche Informationssysteme 4	BIS 4	WPFM	5	4	2	<p>Professioneller Einsatz von Informationssystemen im Unternehmen, Verbesserung der Kommunikation, Kooperation und Koordination im Unternehmen durch den Einsatz von Groupware- und eLearninglösungen. Einsatz von Dokumentenmanagementsysteme, Kundenbindungsstrategien Operatives-, kollaboratives- und strategisches Customer Relationship Management, Aufbau von objektorientierten, relationalen Datenbankmanagementsystemen, Informationsaustausch EDI-FACT und XML für Unternehmen.</p>

Wahlpflichtstudienschwerpunkt Marketing.
(2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)

Studienschwerpunkt	Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Marketing 1	M 1	WPFM	4	8	4	Marktorientierte Unternehmensführung, Relationship Marketing, Marktsegmentierung, Zielgruppenanalyse, Marktforschung, Projektmanagement.
Marketing 2	M 2	WPFM	4	4	2	Marketingpolitik I: Grundlagen der Marketingpolitik, Produktpolitik, Sortimentspolitik, Servicepolitik, Preispolitik.
Marketing 3	M 3	WPFM	5	8	4	Marketing-Konzept, Marketing-Zielssystem, Marketingstrategien, Marketinginstrumentarium, Marketingmix als Allokationsproblem.
Marketing 4	M 4	WPFM	5	4	2	Marketingpolitik II: Distributionspolitik, Kommunikationspolitik, Online-Marketing, Marketing-Mix.

Optionale Studienschwerpunkte aus dem Studiengang Finanzmanagement:

**Wahlpflichtstudienschwerpunkt Controlling / Finance.
(2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Controlling / Finance 1	CF 1	WPFM	4	8	4	Grundlagen des Controllings, Rechtliche, volks- und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Controllings. Rollenverständnis und Aufgaben, Instrumente des Controlling, Funktionale und projektorientierte Anwendungen des Controllings, aktuelle Controlling-Ansätze
Controlling / Finance 2	CF 2	WPFM	4	4	2	Strategisches und operatives Controlling.
Controlling / Finance 3	CF 3	WPFM	5	8	4	Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Vertiefung Investitionsbewertung, Unternehmensbewertung, Finanzplanung, Investor-, Creditor-Relations, Grundlagen des Versicherungswesens, Besondere Finanzierungsformen und Anlässe.
Controlling / Finance 4	CF 4	WPFM	5	4	2	Finanzrisikomanagement, Kapitalmarktorientierte Finanzinstrumente und Derivate.

Wahlpflichtstudienschwerpunkt Accounting / Taxation.
 (2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte	
Accounting / Taxation 1	AT 1	WPFM	4	8	4	Bilanztechnik und grundlegende Steuerarten.
Accounting / Taxation 2	AT 2	WPFM	4	4	2	Handelsbilanz und Steuerbilanz, Grundlagen des Prüfungswesens.
Accounting / Taxation 3	AT 3	WPFM	5	8	4	Handelsbilanz und Steuerbilanz, Grundlagen des Prüfungswesens.
Accounting / Taxation 4	AT 4	WPFM	5	4	2	Konzernrechnungslegung, IAS.

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Praxisprojekt	PP	P	6	12		
Bachelor-Seminar	BS	P	6	6	2	
Bachelor-Thesis	BT	P	6	12		
Gesamt				180	124	

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

Die **Gesamtnote der Bachelor-Prüfung** errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein.

*) Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg K = Klausur T = Testat mP = mündliche Prüfung
 P = Pflichtfach WPFM = Wahlpflichtmodul R = Referat

Modules Basic Courses – Grundlagen 1.-3. Semester; eine zweite Fremdsprache ist als Wahlpflichtmodul (WPFM) zu belegen

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1 ABWL 1	P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2 ABWL 2	P	2	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 3 ABWL 3	P	3	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Volkswirtschaftslehre 1 VWL 1	P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Volkswirtschaftslehre 2 VWL 2	P	2	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Rechnungswesen 1 RW 1	P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Rechnungswesen 2 RW 2	P	2	6	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Rechnungswesen 3 RW 3	P	3	6	4	*	T	Entspricht Modulendnote.
Steuerlehre SL	P	3	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Mathematik 1 Ma 1	P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Mathematik 2	Ma 2	P	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Statistik 1	ST 1	P	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Statistik 2	ST 2	P	3	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsinformatik 1	WI 1	P	1	4	2	*	K 120	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsinformatik 2	WI 2	P	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsrecht 1	WR 1	P	1	4	4	*	T	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsrecht 2	WR 2	P	2	4	4	*	K 90 u. T	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus beiden Teilleistungen.
Unternehmensrecht	UR	P	3	4	4	*	K 90 u. T	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus beiden Teilleistungen.
Mit der Natur für den Menschen - Einführung in die Nachhaltige Entwicklung	NH	P	1	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Wirtschaftsenglisch 1 WE 1	P	1	4	4	*	K 90 u. R	Entspricht Modulendnote. K 90 70% und R 30%
Wirtschaftsenglisch 2 WE 2	P	2	4	4	*	K 90 u. mP	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus beiden Teilleistungen.
Wirtschaftsenglisch 3 WE 3	P	3	4	4	*	K 90 u. mP	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus beiden Teilleistungen.
Französisch 1 Fr 1	WPFM	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Französisch 2 Fr 2	WPFM	3	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Französisch 3 Fr 3	WPFM	3	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Spanisch 1 Sp 1	WPFM	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Spanisch 2 Sp 2	WPFM	3	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Spanisch 3 Sp 3	WPFM	3	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Zwischensumme			90	84			

Modules Advanced Courses 4.-5.Semester; 3 von 5 Wahlpflichtmodulen (WPFM) sind zu belegen

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
International Resource Management and Leadership 1 (Engl.) IHRM 1	WPFM	4	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
International Resource Management and Leadership 2 (Engl.) IHRM 2	WPFM	5	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsenglisch 4 WE 4	WPFM	4	2	2	*	K 180	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsenglisch 5 WE 5	WPFM	5	2	2	*	mP	Entspricht Modulendnote.
Spezielle Statistik 1 SS 1	WPFM	4	2	2	*	B	Entspricht Modulendnote.
Spezielle Statistik 2 SS 2	WPFM	5	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Kommunikation 1 K 1	WPFM	4	2	2	*	R	Entspricht Modulendnote.
Kommunikation 2 K 2	WPFM	5	2	2	*	R	Entspricht Modulendnote.
Projektmanagement 1 PM 1	WPFM	4	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Projektmanagement 2 PM 2	WPFM	5	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Studienschwerpunkte im 4. und 5. Semester

**Wahlpflichtstudienschwerpunkt Industriemanagement / Unternehmensführung,
(2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)**

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung	
Industrie-Management / Unternehmensführung 1	IMA 1	P	4	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Industrie-Management / Unternehmensführung 2	IMA 2	P	4	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Industrie-Management / Unternehmensführung 3	IMA 3	P	5	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Industrie-Management / Unternehmensführung 4	IMA 4	P	5	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Wahlpflichtstudienschwerpunkt Entrepreneurship.
(2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Entrepreneurship 1 ES 1	WPFM	4	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Entrepreneurship 2 ES 2	WPFM	4	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Entrepreneurship 3 ES 3	WPFM	5	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Entrepreneurship 4 ES 4	WPFM	5	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

**Wahlpflichtstudienschwerpunkt Betriebliche Informationssysteme.
(2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)**

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Betriebliche Informationssysteme 1 BIS 1	WPFM	4	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Betriebliche Informationssysteme 2 BIS 2	WPFM	4	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Betriebliche Informationssysteme 3 BIS 3	WPFM	5	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Betriebliche Informationssysteme 4 BIS 4	WPFM	5	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Wahlpflichtstudienschwerpunkt Marketing.
(2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Marketing 1 M 1	WPFM	4	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Marketing 2 M 2	WPFM	4	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Marketing 3 M 3	WPFM	5	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Marketing 4 M 4	WPFM	5	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Optionale Studienschwerpunkte aus dem Studiengang Finanzmanagement:

Wahlpflichtstudienschwerpunkt Controlling / Finance.
 (2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Controlling / Finance 1 CF 1	WPFM	4	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Controlling / Finance 2 CF 2	WPFM	4	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Controlling / Finance 3 CF 3	WPFM	5	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Controlling / Finance 4 CF 4	WPFM	5	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Wahlpflichtstudienschwerpunkt Accounting / Taxation.
(2 von 6 Wahlpflicht-Studienschwerpunkten ist zu belegen)

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung	
Accounting / Taxation 1	AT 1	WPFM	4	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Accounting / Taxation 2	AT 2	WPFM	4	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Accounting / Taxation 3	AT 3	WPFM	5	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Accounting / Taxation 4	AT 4	WPFM	5	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Praxisprojekt	PP	P	6	12		B	Erfolgsbescheinigung.
Bachelor-Seminar	BS	P	6	6	2	R	Erfolgsbescheinigung.
Bachelor-Thesis	BT	P	6	12		B	Entspricht Modulendnote.
Gesamt			180	124			

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

Die **Gesamtnote der Bachelor-Prüfung** errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein.

*) Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg K = Klausur T = Testat mP = mündliche Prüfung
 P = Pflichtfach WPFM = Wahlpflichtmodul R = Referat

ORDNUNG

FÜR DAS PRAXISPROJEKT

Diese Ordnung ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Sie regelt das Praxisprojekt für Studenten/Studentinnen des Fachbereiches Wirtschaft, Studiengang **Unternehmensmanagement (B.A.)**, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH).

§ 1 Praxisprojekt, Partner

- (1) Während des Studiums findet ein Praxisprojekt statt, das im sechsten Semester durchgeführt wird.
- (2) Es besteht aus der praktischen Tätigkeit (Praxisprojekt) und dem begleitenden Projektseminar. Das Praxisprojekt wird unter Betreuung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) in geeigneten Betrieben der Wirtschaft, bei Behörden oder sozialen Einrichtungen - im folgenden Unternehmen/Einrichtungen genannt - durchgeführt.
- (3) Über die Eignung der Betriebe, Behörden und Einrichtungen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet die/der vom Fachbereichsrat ernannte Praktikumsbeauftragte.

§ 2 Ziel des Praxisprojekts

Ziel des Praxisprojekts ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Basis des im Studium erworbenen Wissens sollen Kenntnisse und Erfahrungen der Praxis vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung des Unternehmens/der Einrichtung ermöglicht werden.

§ 3 Verantwortung des Fachbereiches

- (1) Der Fachbereichsrat bestellt einen Dozenten als zentralen Verantwortlichen für die **organisatorische** Durchführung des Praxisprojekts, den sogenannten Praktikumsbeauftragten.

- (2) Zu den Aufgaben des Praktikumsbeauftragten gehört unter anderem die Koordination aller im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt auftretenden **organisatorischen** Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge.
- (3) Die **fachliche** Betreuung der Studierenden während des Praxisprojekts erfolgt je nach Einsatzgebiet von den für das Einsatzgebiet fachlich zuständigen Dozenten. Für das Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses sind die Studierenden verantwortlich. Der fachlich betreuende Dozent ist sowohl im Praktikumsvertrag als auch auf dem Deckblatt des Praktikumsberichts namentlich aufzuführen.

§ 4 Status der Studenten/Studentinnen

Während des Praxisprojekts bleibt der Student/die Studentin Mitglied der Fachhochschule mit allen Rechten und Pflichten. Er/Sie ist auch verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Unternehmens/der Einrichtung und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für das Unternehmen geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 5 Dauer des Praxisprojekts

- (1) Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen für das Praxisprojekt.
- (2) Eine Unterbrechung des Praxisprojekts ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung des Beauftragten möglich. Ausfallzeiten sind nachzuholen. Durch Krankheit bedingte Ausfallzeiten - soweit sie einen Zeitraum von insgesamt fünf Tagen nicht übersteigen - müssen nicht nachgeholt werden, sofern der Beauftragte zustimmt.
- (3) Ausnahmen bedürfen sowohl der Zustimmung des Unternehmens/der Einrichtung als auch des Prüfungsausschusses, der dazu den Beauftragten anhört.
- (4) Die tägliche Arbeitszeit bestimmt sich nach der Arbeitszeit des Unternehmens/der Einrichtung.
- (5) Ein Wechsel des Unternehmens/der Einrichtung bedarf der Genehmigung des Beauftragten. Er ist nur im besonderen Ausnahmefall und einmalig möglich.

§ 6 Vertrag

- (1) Der Student/die Studentin bewirbt sich selbständig bei einem Unternehmen/einer Einrichtung, wobei der Beauftragte entsprechende Unterstützung gewährt.
- (2) Er/sie schließt vor Beginn des Praxisprojekts mit dem Unternehmen/der Einrichtung und der HNE Eberswalde einen Vertrag (Anlage A) ab.
- (3) Der vom Studenten/der Studentin sowie des potentiellen Unternehmens unterzeichnete Vertrag ist vor Antritt des Praxisprojekts an den Beauftragten zu senden.

§ 7 Anerkennung des Praxisprojekts

- (1) Binnen 4 Wochen nach Abschluss des Praxisprojekts hat der Student/die Studentin einen zeitlich gegliederten Bericht, aus dem Inhalt, Ablauf der Tätigkeit in dem Unternehmen/der Einrichtung sowie eine betriebswirtschaftliche Analyse dieser Tätigkeit ersichtlich sind, beim Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft einzureichen (Anlage B).
- (2) Auf der Grundlage des Berichtes sowie dem von dem Unternehmen/der Einrichtung eingereichten Zeugnis (Anlage C oder ein gleichwertiges Zeugnis), entscheidet der Beauftragte innerhalb von 2 Monaten über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung.
- (3) Wurde das Ziel nicht erreicht, ist das Praxisprojekt zu wiederholen.
- (4) In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss statt einer Wiederholung Auflagen festlegen.
- (5) Konnte der Student/die Studentin auch nach einmaliger Wiederholung das Praxisprojekt nicht erfolgreich abschließen, ist es endgültig nicht bestanden (und damit verliert der Student / die Studentin endgültig den Prüfungsanspruch in diesem Studiengang) und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums im Studiengang Bachelor of Arts in Unternehmensmanagement ist nicht mehr möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Anlagen

Anlage A: Vertrag über das Praxisprojekt der HNE Eberswalde

Anlage B: Bericht zum Praxisprojekt

Anlage C: Zeugnis der Praktikumsstelle über das Praxisprojekt der HNE Eberswalde

**Anlage A zur Ordnung für das Praxisprojekt:
Vertrag über das Praxisprojekt der HNE Eberswalde**

Hiermit schließen die das Praktikum anbietende Einrichtung (Praktikumsstelle),
Hereby, the organization providing the internship placement (Internship Host),

Name der Einrichtung
Name of Organization

Postanschrift
(inklusive Land)

Postal Address
(including country)

Verantwortlicher
Representative

Telefon und Fax
Phone and Fax

E-Mail
E-mail

der/die Student/in (Praktikant/in)
the student of the University (Intern)

Name des/der Studenten/in
Student Name

Postanschrift (Heimat)
Home Postal Address

Telefon und Fax (Heimat)
Home Phone and Fax

E-Mail (Heimat)
Home E-mail

und die
and the

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)
Eberswalde University for Sustainable Development (University of Applied Sciences)

Fachbereich und Studiengang
Faculty and Program

Praktikumsbeauftragter
Internship Coordinator

Postanschrift
Postal Address

Friedrich-Ebert-Str. 28
16225 Eberswalde
Germany

Telefon und Fax
Phone and Fax

E-Mail und Internet
E-mail and Internet

<http://www.hnee.de/>

einen Vertrag über die Durchführung des Praktikums (erstes / zweites praktisches Studiensemester)
agree on the internship (first / second practical study semester)

Kurzbeschreibung
(falls zutreffend)

Internship Title
(if applicable)

Genauer Zeitraum
Exact Dates

Wochenanzahl
Total Number of Weeks

(nur während regulärer Semestertermine: 1. März bis 31. August oder 1. September bis 28. Februar)
(only during regular semester scheduling from March 1 to August 31 or from September 1 to February 28)

unter den in den Paragraphen 1 bis 9 aufgeführten Bedingungen.
under the condition specified in paragraphs 1 to 9.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner
§ 1 Responsibilities

- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich zum/zur
- Angebot der oben beschriebene Praktikumsstelle und einer fachlichen Ausbildung und Betreuung unter Berücksichtigung der zutreffenden Ordnung über das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung) der Hochschule
 - Bereitstellung einer Beschreibung des Praktikums inklusive der allgemeinen Rahmenbedingungen (Arbeits- Lebens- und Sicherheitsbedingungen) und Angabe des Aufgabenbereichs des/der Praktikanten/in; Bereitstellung der Informationen für den/die Praktikanten/in und die Hochschule vor Praktikumsbeginn
 - Ermöglichung der Teilnahme des/der Praktikanten/in an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
 - Unterrichtung der Hochschule von Unregelmäßigkeiten während des Praktikums
 - Überprüfung und Bestätigung des Praktikumsberichts des/der Praktikanten/in und Ausstellung eines Praktikumszeugnisses mit Angaben zu Durchführung, Zeitraum, Tätigkeiten, Erfolg, persönliche Beurteilung sowie Fehlzeiten (z.B. im Krankheitsfall)

The Internship Host is responsible for

- *Providing the internship placement specified above and ensuring professional supervision and training in accordance to the relevant Internship Regulations of the University*
- *Providing a description of the internship including a specification of the internship framework conditions (working, living and safety conditions) and specifying student's responsibilities to the student and the University prior to the internship*
- *Enabling the Intern to participate in special training and teaching sessions of the University during the internship*
- *Informing the University of irregularities during the internship*
- *Reviewing and approving the student's Internship Report and preparing a formal Internship Certificate including information on the organization, timeframe, activities, overall success of the internship, personal performance and time of absence during the internship (e.g. illness)*

- (2) Der/die Praktikant/in verpflichtet sich zur

- Durchführung des oben beschriebenen Praktikums unter Einhaltung der regulären Arbeitszeiten
- Sorgfältige Ausführung aller übertragenen Aufgaben und Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen
- Beschaffung von nach den gültigen Vorschriften erforderliche Arbeitssicherheitsausrüstung, falls diese nicht durch die Praktikumsstelle bereitgestellt wird sowie stets Verwendung dieser Sicherheitsausrüstung
- Nur arbeitsbezogenen Verwendung von Einrichtungen der Praktikumsstelle und Bewahrung von Stillschweigen über vertrauliche betriebs- und verwaltungsinterne Sachverhalte
- Unverzügliche Angabe von Fehlzeiten (z.B. im Krankheitsfall) bei der Praktikumsstelle und der Hochschule
- Erstellung eines Praktikumsberichts unter Berücksichtigung der Praktikumsordnung der Hochschule

The Intern is responsible for

- *Carrying out the internship as specified above and working regular hours*
- *Carrying out all work tasks and attending training sessions responsibly*
- *Acquiring and always using legally required work safety equipment if not provided by the internship host and always using this safety equipment*
- *Using facilities and equipment of the Internship Host strictly work-related and to keep sensitive internal information of the organization confidential*
- *Reporting any absence due to special circumstances (e.g. illness) to the Internship Host and the University immediately*
- *Preparing the Internship Report in accordance to the Internship Regulations of the University*

- (3) Die Hochschule verpflichtet sich zur

- Benennung eines/r Praktikumsbeauftragte/n
- Betreuung des/der Praktikanten/in unter Berücksichtigung der zutreffenden Praktikumsordnung der Hochschule

The University is responsible for

- *Nominating an Internship Coordinator*
- *Supervising the student in accordance to the relevant Internship Regulations of the University*

§ 2 Ausbildung und Betreuung
§ 2 Supervision and Training

Die Praktikumsstelle benennt einen verantwortlichen/e Praktikumsbetreuer/in:

The Internship Host assigns a staff member (address only if different from main address (e.g. field office))

Praktikumsbetreuer

Supervisor

Postanschrift

Postal Address

Telefon und Fax

Phone and Fax

E-Mail

E-mail

Der/die Praktikumsbetreuer/in ist verantwortlich für:

- Angebot fachlicher Ausbildung und Einweisung für alle Tätigkeiten des Praktikums unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitssicherheitsbestimmungen und allgemeinen Erfordernisse für die körperliche Unversehrtheit und Sicherheit des/der Praktikanten/in
- Regelmäßige Verfügbarkeit zur Besprechung fachlicher und persönlicher Aspekte des Praktikums

The Intern Supervisor is responsible for:

- *Providing professional instruction and training for all internship activities with special consideration of work safety requirements, general health and safety conditions (e.g. terrain, climate, diseases, wildlife, crime political instability)*
- *Regularly being available to discuss the Intern's work and related personal issues*

Der Praktikumsbeauftragte der Hochschule verpflichtet sich zur:

- Vorbereitung, Betreuung und Unterstützung des/der Praktikanten/in vor, während und nach des Praktikums

The Internship Coordinator of the University is responsible for:

- *Training, supervising and supporting the student prior, during and after the internship*

§ 3 Leistungen der Praktikumsstelle

§ 3 Services and Financial Support

Der/die Student/in hat keinen Rechtsanspruch auf monatliche Vergütung oder sonstige finanzielle Leistungen, aber die Praktikumsstelle kann bestimmte Leistungen für den/die Praktikanten/in bereitstellen (Zutreffendes bitte ankreuzen und näher bestimmen):

The Internship Host can offer certain services and financial support to the Intern but is not required to (check and specify if applicable):

Arbeitsausstattung	<input type="checkbox"/>	_____	Einkommen	<input type="checkbox"/>	_____
Work Equipment	<input type="checkbox"/>	_____	Salary	<input type="checkbox"/>	_____
Unterbringung	<input type="checkbox"/>	_____	Transport	<input type="checkbox"/>	_____
Accommodation	<input type="checkbox"/>	_____	Transportation	<input type="checkbox"/>	_____
Verpflegung	<input type="checkbox"/>	_____	Sonstiges	<input type="checkbox"/>	_____
Food supply	<input type="checkbox"/>	_____	Other	<input type="checkbox"/>	_____

§ 4 Unterbrechung des Praktikums

§ 4 Absence from Internship

Dem/der Studenten/in steht während des Praktikums kein Urlaubsanspruch zu. Die Praktikumsstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Im Fall einer längerfristigen Unterbrechung muss die Fehlzeit nachgeholt werden.

The internship does not include vacation time. For important personal reasons, the internship host can release the Intern from work for a short period of time. In the case of major time periods of absence, the internship needs to be extended.

§ 5 Versicherungsschutz

§ 5 Liability and Insurance Coverage

Bezüglich des Versicherungsschutzes im Praktikum gelten folgende Bestimmungen:

- (1) Die Praktikumsstelle
- Haftet dem/der Praktikanten/in nicht für Schäden, welche er/sie im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit im Verantwortungsbereich der Praktikumsstelle erleidet, soweit die Schäden nicht aus Pflichtverletzung der Praktikumsstelle resultieren
 - Kann den Abschluss einer Haftpflichtversicherung seitens des/der Praktikanten/in verlangen

The Internship Host

- *Is liable for damage to the Intern only, if supervision took not place responsibly*
- *Can request liability insurance coverage to be established for the student*

- (2) Der/die Praktikant/in
- Kann für Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums und evtl. entstehende Schäden nur haftbar gemacht werden, wenn Fahrlässigkeit seitens des/der Praktikanten/in vorlag
 - Sollte bei einem Praktikum im Ausland, wie nachdrücklich von der Hochschule geraten, eine Kranken- und Unfallversicherung abschließen, da ansonsten kein Versicherungsschutz besteht; bei einem Praktikum in der Bundesrepublik Deutschland bestehen der erforderliche Kranken- und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz (7. Sozialgesetzbuch § 2 Abs. 1 Nr. 7); die Praktikumsstelle übermittelt im Schadensfall auch an die Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige

The Intern

- *Can only be held responsible for any work-related activity during the internship, if the internship activities were not carried out responsibly*
- *Should have health and accidental insurance for an internship abroad, as strongly recommended by the University, because otherwise no insurance coverage exists; for an internship in Germany the required health and the legal accidental insurance exists; in case of accident the Internship Host is required to inform the University of the accident*

- (3) Die Hochschule

- Kann in keinem Fall für Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums und evtl. entstehende Schäden haftbar gemacht werden

The University

- *Cannot be held responsible for any work-related activity during the internship*

§ 6 Entschädigungsanspruch **§ 6 Financial Compensation**

Die Praktikumsstelle kann weder gegenüber dem/der Praktikanten/in noch der Hochschule Anspruch auf Entschädigung für evtl. im Rahmen des Praktikums anfallende finanzielle Aufwendung geltend machen.

The Internship Host cannot claim any financial compensation from the Intern or the University concerning costs occurring during the internship.

§ 7 Vertragsausfertigung **§ 7 Contract Format**

Der Praktikumsvertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragspartnern unterzeichnet. Alle drei Vertragspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung des Vertrags. Zusätzlich erhält das Praktikumsamt der Hochschule eine Kopie des Praktikumsvertrags. Der/die Praktikant/in ist dafür verantwortlich, die erforderlichen Dokumente jeder beteiligten Stelle vor Beginn des Praktikums zukommen zu lassen, da ansonsten die Anerkennung des praktischen Studiensemesters entfallen kann.

The Internship Contract needs to be prepared and finalized in three copies with exactly matching content. All three parties receive one copy of the contract. In addition, The Internship Office of the University receives a copy of the original contract. The Intern is required to submit the documents to all parties prior to departure for the internship, because otherwise the practical study semester might not be formally recognized.

§ 8 Auflösung des Vertrags **§ 8 Cancellation of Contract**

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- Ohne Frist im Fall wesentlicher Gründe (z.B. im Krankheitsfall)
- Unter Wahrung einer Frist von vier Wochen im Fall sonstiger fachlicher Gründe (z.B. geänderte Zielsetzung für das Praktikum seitens des/der Praktikanten/in)

Die Kündigung des Praktikumsvertrags durch einen Vertragspartner muss schriftlich erfolgen und die Hochschule muss vorher konsultiert werden. Die Hochschule ist umgehend von der Kündigung des Praktikumsvertrags zu informieren.

The Internship Contract can be cancelled prior to completion:

- *Without any notice in the case of significant reasons (e.g. illness)*
- *With four weeks of notice in the case of minor professional reasons (e.g. realization of different internship objectives by the student)*

Giving notification of cancellation to the other party requires the consultation of the University prior to this procedure and needs to be in writing. The University needs to be informed of the cancellation of the contract immediately.

§ 9 Sonstiges **§ 9 Miscellaneous**

Zwischen dem/der Praktikanten/in und der Geschäftsleitung oder dem/der Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle darf kein Verwandtschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades bestehen. Ausnahmen müssen durch die Hochschule genehmigt werden.

There cannot be any kind of close kinship between the Intern and the Head or the Supervisor of the Internship Host organisation. Exceptions need be approved by the University.

Dieser Vertrag darf nur für in den Curricula der Hochschule vorgesehenen Pflichtpraktika verwendet werden.

This contract can only be used for mandatory internships as specified in the Internship Regulations of the University.

Da die Gerichtssprache in der Bundesrepublik Deutschland Deutsch ist, gilt bei einer rechtlichen Interpretation dieses Vertrags ausschließlich die deutschsprachige Fassung.

Because the legal language in Germany is German, for legal interpretation of this contract only the German version applies.

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle
Place, Date & Signature Internship Host

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant/in
Place, Date & Signature Intern

Ort, Datum und Unterschrift Hochschule
Place, Date & Signature University

Anlage B zur Ordnung für das Praxisprojekt:

Bericht zum Praxisprojekt

Bericht zum Praxisprojekt

Die Studenten/Studentinnen des Fachbereiches Wirtschaft der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) haben für jedes Praxisprojekt einen Bericht zu erstellen. Hierbei sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

§ 1 (Form)

Der Bericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Geburtsdatum des Praktikanten enthält. Bei der Gestaltung von Deckblatt und Inhalt soll das weiter unten wiedergegebene Format beachtet werden.

§ 2 (Umfang)

Der Umfang eines Berichts soll etwa 20 Seiten umfassen. Hierbei werden das Inhaltsverzeichnis und eventuelle Anhänge nicht mitgezählt.

§ 3 (Inhaltliche Anforderungen)

Der Bericht über das Praxisprojekt beinhaltet die Tätigkeiten und Aufgaben, die der Praktikant zu absolvieren hat. Folgende Mindestanforderungen werden an den Bericht gestellt:

- **Beschreibung des Unternehmens/der Einrichtung, d.h.**

- eine kurze Firmendarstellung,
- die Stellung der Unternehmung im regionalen, nationalen und internationalen Markt,
- der Betriebsablauf (z.B. mit Organigramm, Ablaufdiagrammen),
- die Abteilung(en) und
- die Stellung des Arbeitsplatzes im umfassenden Betriebsablauf darzulegen.

- **Erstellung eines Zeitplans, d.h.**

- Chronologischer Ablauf der Tätigkeiten im wöchentlichen Raster, aus dem die Art und der Umfang der Tätigkeiten sowie der jeweilige Arbeitsfortschritt ersichtlich ist.

- Verweis auf Besonderheiten, die an anderer Stelle ausführlicher beschrieben sind.

- **Sachanalyse der wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
 - eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten pro Tätigkeitsbereich (Einkauf, Logistik, Marketing, Produktion, Controlling usw.) oder pro Projekt,
 - Erläuterungen zum kaufmännischen Hintergrund der Tätigkeiten und
 - Erläuterungen zur vermittelten Erkenntnissen und Erfahrungen genannt werden.

- **Persönlicher Erkenntnisgewinn aus den wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
 - eine Analyse der Tätigkeiten und Aufgaben während des Praxisprojekts unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (z.B. Organisation, Personalführung, Zeitmanagement, Unterschiede zwischen Theorie und Praxis, usw.)

Es ist nicht zulässig, vertrauliche Informationen wiederzugeben. Wenn die Angabe vertraulicher Informationen aber unumgänglich ist, um den Inhalt des geleisteten Praxisprojekts zu verstehen, so muss dies mit dem Betrieb geklärt und ein gemeinsamer Weg gefunden werden, der die Anerkennung des Praxisprojekts dennoch erlaubt.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung sind die allgemeinen Richtlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten sinngemäß zu beachten.

§ 4 (Bestätigung des Berichtes)

Bei einem Abteilungswechsel, spätestens am Ende des Praxisprojekts ist der Bericht vom Betreuer durch Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen. Darüber hinaus ist vom ausbildenden Betrieb ein Zeugnis (zu den Inhalten siehe Vertrag) ausstellen zu lassen, das in Kopie dem Bericht beizulegen ist.

Bericht zum Praxisprojekt

Dokumentation des Praktikums

Nachweis der Tätigkeiten

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in der Hauptstadtmetropole Berlin 01.03.2011 bis 24.05.2011 Unternehmensmanagement (B.A.)

Betreuer: <Titel > <Vorname> <Name>

Betrieblicher Betreuer: <Titel> <Vorname> <Name>

Vorgelegt von: <Vorname> <Name>

geb. am 01.01.1990

Bergstraße 12

12345 Musterstadt

Telefon: (03478) 123456

E-Mail: name@xyz.de

Mat.-Nr.: 123456

Abgabetermin: <DATUM>

**Anlage C zur Ordnung für das Praxisprojekt:
Zeugnis der Praktikumsstelle über das Praxisprojekt**

ZEUGNIS

**der Praktikumsstelle über das
Praxisprojekt**

Herr/Frau

geboren am in

Student/Studentin der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Fachbereich Wirtschaft

hat in der Zeit vom bis (= Wochen)

in

.....
(Praktikumsstelle)

die Ausbildung innerhalb des Praxisprojekts

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Ausbildungsschwerpunkte kennengelernt:

Tage krank:
sonst. Fehltage:

.....
.....

Ort, Datum
Unterschrift/Firmenstempel

Eberswalde, den.....
Praktikumsbeauftragte/er Student/in

Anlage 4:
Formblatt zur Anmeldung der Bachelor-Thesis

Eingang im Dekanat:

Anmeldung der Bachelor-Thesis

Matrikel-Nr. Name:
Vorname:

- Regionalmanagement Unternehmensmanagement
 Finanzmanagement

Thema der Thesis:

.....
.....
.....
.....

Schwerpunkt der Bachelor-Thesis:

Unternehmensführung Marketing Personal Controlling

Regionalmanagement Steuern sonstiges: _____

1. Gutachter: Akad. Grad:

2. Gutachter: Akad. Grad:

Anmeldung der Bachelor-Thesis:

Voraussichtlicher Abgabetermin:

Unterschriften:

.....
Student Erstgutachter Vors.d.Prüfungsausschusses

Abgabe der Thesis:

Bestätigung: